



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Stabsabteilung Verfassung und Recht
Hauptreferat Legistik
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

IP/TRY

5. April 2024

**Zahl: 2024-000.684-42/3 OE: VR Verordnung, mit der die
Grundausbildungsverordnung Gemeinden geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 13.03.2024 wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Entwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG teilt die Arbeiterkammer Burgenland mit, dass wir ebenso wie die zuständige Fachgewerkschaft Younion die Aufweichung des Praxisjahres kritisch sehen. Auch bei den besonders berücksichtigungswürdigen Fällen – die aus Gemeindeperspektive durchaus nachvollziehbar sind – sollte die Qualität der Ausbildung im Fokus behalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident